

Interpellation betreffend Terror, Gewalt und Sachbeschädigungen im Zusammenhang mit Fussballrowdys und anderen gewaltbereiten Gruppierungen

Alain Kleiner, SVP-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 25. Oktober 2018

Ausgangslage

Anlässlich des Fussballspiels vom Samstag, 29. September zwischen dem FC Thun und dem BSC YB ist es unter den Augen der Polizei, von Anwohnern und Passanten auf dem Weg vom Bahnhof zur Stockhornarena zum wiederholten Male zu äusserst unrühmlichem Verhalten der «Fans» gekommen.

Schlägereien, Sachbeschädigungen, Sprayereien sowie kollektives Urinieren in Gärten waren an diesem Fan-Walk erneut an der Tagesordnung. Die Polizei musste bei der grossen Sprayaktion an der Länggasse, bei der eine ganze Fassade versprüht wurde, tatenlos zuschauen. Der Aufforderung der Anwesenden an die Polizei, sie solle doch einschreiten, wurde mit der Antwort entgegnet, sie könne nichts machen, hätte die Anweisung nicht einzuschreiten und man solle sich an die Politik wenden. Auf die Befürchtung, es bestehe die Gefahr, dass noch Häuser in Brand geraten oder gar darin eingedrungen werden könnte, lautete die Reaktion der Polizei, dass dies gut möglich sei.

Abfall, Sachbeschädigung und Gefahr

Zahlreiche Anwohner der Länggasse haben es satt, bei Heimspielen des FC Thun immer wieder in unangenehme Situationen gebracht zu werden. Nicht selten laufen Hunderte von Fans vor dem Spiel in Richtung Stadion, begleitet durch die Polizei und gefolgt von der Putzequipe des Tiefbauamtes, die den Abfall wegputzen darf, der dabei erzeugt und liegengelassen wird. Ein scheinbar unmögliches Unterfangen alles zu entfernen, so dass die Anwohner gezwungen sind, selber Hand anzulegen und Glasscherben aufzunehmen, um zu verhindern, dass Radfahrende oder Passanten nach Freigabe der Fuss- und Fahrwege gefährdet werden. Obwohl sich die Mehrheit der Fans im Tross recht friedlich verhält, verunstalten einige wenige – geschützt durch die Menge – mit illegalen Sprayereien in ihren Klubfarben nicht selten fremdes Eigentum, das im Anschluss aufwendig geputzt oder wiederhergestellt werden muss.

Nach diesen Reinigungsarbeiten ist es für die Geschädigten nicht vorbei. Die Anwohner wissen genau, dass sie in nächster Zeit von der Gegengruppe heimgesucht werden, um die hinterlassenen Spraywerke der anderen bei einer Nacht- und Nebelaktion wieder zu übermalen.

Steigende Gewaltbereitschaft

Der Gesetzgeber stellt das illegale Sprayen im Strafgesetzbuch dem Tatbestand der Sachbeschädigung und/oder der Verunreinigung gleich, der - ab einer gewissen Schadenssumme - in einem Strafverfahren mit Busse und ggf. auch Freiheitsstrafe geahndet wird.

Besorgniserregend ist auch die Tatsache, dass sich die Konflikte nach dem Spiel immer mehr in die Thuner Innenstadt verlagern (vergl. Berichterstattung in verschiedenen Medien). Es gab an solchen Anlässen schon einige verletzte Personen und an diesem Spieltag wurden 15 Personen festgehalten.

Bei einem solchen massiven Aufmarsch an gewaltbereiten Menschen, die durch die mitlaufende Menge noch geschützt wird, braucht es nur einen Funken, bis die Situation eskaliert. Die Interpellanten möchten nicht warten, bis noch Schlimmeres geschieht und bittet den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

Fragen an den Gemeinderat

1. Wie sieht der Gemeinderat die aktuelle Situation der illegalen Sprayereien während der Fan-Walks in Thun, wie beurteilt er die rechtliche Situation und was hat der Gemeinderat in den letzten fünf Jahren konkret dagegen unternommen?
2. Welche Bilanz zieht er aus den bisherigen Bemühungen zur Eindämmung von Gewalt, Sachbeschädigung und Sprayereien?
3. Wie hoch ist der Sachschaden durch Sprayereien an städtischen Liegenschaften in den letzten fünf Jahren?
4. Graffiti sollen nach Aussage von Stadtbehörden rasch entfernt werden. Wird das heute noch konsequent umgesetzt? Wie sind dabei die Erfahrungen?
5. Wie unterstützt die Stadt Privatpersonen, die durch illegale Sprayereien betroffen sind? Wo erkennt der Gemeinderat Potential um Privatpersonen effektiv zu schützen?
6. In der Stadt Zürich zum Beispiel, können Privatpersonen ein Anti-Graffiti-Abo lösen. Die Bevölkerung kann über ein Graffiti-App Vorkommnisse melden. Ist der Gemeinderat bereit, eine solche Lösung auch in Thun einzuführen?

7. Welche Anstrengungen werden unternommen, um Graffiti-Täter/-innen zu überführen? Wie viele Graffiti-Täter/-innen wurden in den letzten fünf Jahren gefasst und verurteilt? In welchem Umfang bewegt sich das Strafmass?
8. Könnte sich der Gemeinderat vorstellen, nebst Geldbussen auch das Leisten von Sozialstunden zuzulassen? Wird dies bereits praktiziert? Falls ja, mit welcher Wirkung?
9. Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen Bauamt, Polizei, Schule und Sozialarbeit gegen illegales Sprayen, Vandalismus, Gewalt und Littering? Falls ja, welches sind die konkreten Ziele?
10. Hat die Stadt genügend gute gesetzliche Grundlagen, um illegales Sprayen, Vandalismus und Littering zu bekämpfen? Falls nicht, wo sind die Lücken?
11. Wildpinkler werden in der Innenstadt mit einem Betrag von Fr. 250.- gebüsst und erhalten eine Einladung vom Regierungsrat. Wie steht die Stadt der Ungleichbehandlung des Pinklers auf dem Fan-Walk gegenüber, der straffrei davonkommt? Ist die Stadt bereit, diese Diskrepanz auszugleichen?
12. Trotz jahrelangem Dialog mit runden oder x-eckigen Tischen, Verständnis, sowie Einführung von Schulsozialarbeit, verschlechtert sich die Lage betreffend Fussball-Hooligans zunehmend und die Gewalt nimmt zu. Ist der Gemeinderat bereit, mit der Polizei einen anderen Kurs zu fahren, der diese nicht einfach zum Zuschauer degradiert? Wie sieht der Gemeinderat ein generelles Verbot für Fan-Walks? Wäre er bereit, dies umzusetzen und eine Nulltoleranzstrategie betreffend Gewalt und Vandalismus zu fahren?
13. Wo sieht der Gemeinderat weitere zielführende Möglichkeiten, um Gewalt, illegales Sprayen, Vandalismus und Littering markant einzudämmen?
14. Ist der Gemeinderat bereit, grundsätzlich Regelungen zu erlassen, die die Sportvereine, insbesondere den Schweizerischen Fussballverband, in die Pflicht nimmt, für die im Zusammenhang mit Fussballspielen entstehenden Schäden und Kosten gerade zu stehen?

Dringlichkeit: wird verlangt.